

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.09.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0336 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Ehrungsordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (§ 9 a -
Ehrenurkunde für verdiente Jugendliche und junge Menschen)

Vorlage vom: 22.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Änderung der Satzung über die „Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren/Jubilarinnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt (Ehrungsordnung)“ vom 16. Dezember 1983, zuletzt geändert durch MV Nr. 2015/0301 vom 15.09.2015, wird gemäß beigefügten Entwurf geändert zu.

Anlagen: Antrag Jugendring
Beschlussvorlage JHA
Satzung zur Änderung der Satzung 2015
Satzung zur Änderung der Satzung 2017
EhrungsoBeschlussvorschlag

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.09.2017:

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Vorschlag des Fachausschusses Kinder- und Jugendarbeit folgende Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren/Jubilarinnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt (Ehrungsordnung) in seiner Sitzung am 06.09.2017 beschlossen, damit auch selbstorganisierte Jugendarbeit mit in die Gruppe der zu Ehrenden aufgenommen werden kann sowie, um die Vielfalt an Verbänden in Darmstadt auch in der Jury abzubilden, den Jugendring stellvertretend für alle Verbände in die Jury aufzunehmen:

§ 9a, Abs. (2)

Alter Wortlaut: „Mit der Ehrung soll herausragendes ehrenamtliches Engagement junger Menschen in Gruppen aus den Bereichen

- Freiwillige Feuerwehren
- caritative und soziale Einrichtungen
- kirchliche Einrichtungen
- Schule
- Sport
- Wissenschaft

ausgezeichnet werden.“

Neuer Wortlaut: „Mit der Ehrung soll herausragendes ehrenamtliches Engagement junger Menschen in Gruppen aus den Bereichen

- **Jugendgruppen und –verbände**
- Freiwillige Feuerwehren
- caritative und soziale Einrichtungen
- kirchliche Einrichtungen
- Schule
- Sport
- Wissenschaft

ausgezeichnet werden.“

§ 9a, Abs. (3)

Alter Wortlaut: „Aufgrund der Vorschläge von Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen empfiehlt eine Jury dem Magistrat jährlich bis zu drei Ehrungen zur Beschlussfassung. Der Jury gehören an:

- der/die für die Jugendförderung zuständige Dezernent/Dezernentin
- der/die Leiter/in des Jugendamtes
- der/die Stadtschulsprecher/in
- der/die Jugendsportreferent/in
- ein/e Vertreter/in der evangelischen und katholischen Jugendarbeit im jährlichen Wechsel
- der/die Vorsitzende des Fachausschusses für Kinder- und Jugendarbeit.“

Neuer Wortlaut: „Aufgrund der Vorschläge von Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen empfiehlt eine Jury dem Magistrat jährlich bis zu drei Ehrungen zur Beschlussfassung. Der Jury gehören an:

- der/die für die Jugendförderung zuständige Dezernent/Dezernentin
- der/die Leiter/in des Jugendamtes
- der/die Stadtschulsprecher/in
- der/die Jugendsportreferent/in

- **ein/eine Vertreter/in des örtlichen Jugendrings**
- der/die Vorsitzende des Fachausschusses für Kinder- und Jugendarbeit.“

Durch die Änderungen soll zudem bei den Verbänden das Interesse erhöht werden, ihre Kinder und Jugendlichen für die Ehrung vorzuschlagen.

Darmstadt, 22.09.2017

51

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin